

Data Governance und Open Government Data

Wenn Daten durch Sekundärnutzung ihren Wert entfalten

In der Wiederverwendung und Verknüpfung von Daten schlummert ein immenses Potential. Wenn Verwaltungsstellen ihre Data Governance auf dieses Ziel ausrichten, tragen sie wesentlich zur digitalen Transformation bei.

Im Alltag der öffentlichen Verwaltung fallen viele Daten an. Es kann sich dabei um strukturierte Daten handeln – etwa die Zahlenreihen eines Tabellendokuments – oder um unstrukturierte Daten wie Fotos oder PDF-Dateien, die ein Computer nicht direkt auslesen kann. Für eine Organisation ist es wichtig, den Umgang mit diesen Daten sinnvoll zu institutionalisieren. Der Begriff dafür ist «Data Governance». Ein wichtiger Teil der Data Governance ist die Klärung der Rollen, die bei der Sammlung, Verarbeitung und Speicherung von Daten anfallen: Wer entscheidet über Inhalte und Zweck der Datensammlung? Wer ruft die Daten ab und verarbeitet sie weiter? Eine hilfreiche Übersicht über verschiedene Rollen und Aufgaben findet sich im [Handbuch der I14Y-Interoperabilitätsplattform](#). Zentral sind vor allem die «Data Stewards», die als koordinative Drehscheibe für die Arbeit mit Daten verantwortlich sind (vgl. «Linked Data», S. 40).

Data Governance auf Wiederverwendung ausrichten

Die Data Governance einer Organisation sollte auf eine möglichst umfassende Wiederverwendbarkeit von Daten abzielen. In dieser Ausrichtung wird sie zu einem starken Instrument für den organisationalen Wandel (vgl. S. 34). Erst in der Wiederverwendung entfalten Daten ihren vollen Wert. Eine solche «Sekundärnutzung» von Daten bedeutet, dass sie über ihren primären Zweck hinaus genutzt werden, beispielsweise durch die Kombination mit anderen Daten. Erfahrungsgemäss sind manche Kategorien von Daten für die Sekundärnutzung besonders wertvoll. So hat eine Verordnung der EU im Jahr 2023 eine Liste mit sechs Kategorien sogenannter «hochwertiger Datensätze» publiziert. Dazu gehören beispielsweise Geodaten und Meteorologie. Für eine Organisation kann es lohnend sein, sich einen Überblick über die eigenen Daten und deren potenziellen Wiederverwendbarkeit zu verschaffen. Dabei hilft es, in Szenarien zu denken: In welcher spezifischen Situation könnten welche Daten besonders gefragt sein? Wie müssten wir sie aufbereiten, damit sie genutzt werden können? Voraussetzung dafür ist der Überblick über die eigenen Daten. Ein eigener Datenkatalog lässt sich direkt auf der Plattform I14Y des Bundes führen, was besonders für kleinere Akteure interessant sein könnte.

Neue Gesetze zur Datennutzung

Mit dem neuen Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) wird neben der Veröffentlichung des Quellcodes für neu entwickelte Software (vgl. «Open Source Software», S. 52) auch die Publikation von «Open Government Data» für die Bundesverwaltung zur Pflicht. Auch hier geht es um den «Nutzen der Daten für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft», heisst es im Gesetzestext. Die Bundesstellen sollen jene Daten, «die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben beschaffen oder generieren und die elektronisch gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen», öffentlich zugänglich machen. Auch für Kantone und Gemeinden hat die Publikation von offenen Verwaltungsdaten viele Vorteile. Sie ermöglicht Transparenz und die Bildung neuer Wertschöpfungsketten. Nicht zuletzt können sie zu einem Katalysator für die digitale Transformation der Verwaltung werden. Aktuell erarbeitet das Bundesamt für Justiz ein mögliches «Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten» als Umsetzung der Motion 22.3890. Es soll gesetzlich regeln, wie Sach- und Personendaten wiederverwendet werden können, ohne gegen das Datenschutzgesetz zu verstossen.

Unsere Empfehlungen



1. Dateninventar erstellen

Für einen effektiven Umgang mit Daten brauchen Behörden einen Überblick über ihre Daten.

2. Data Governance erarbeiten

Eine Strategie und die Zuteilung von Rollen klärt die Aufgaben der verschiedenen Akteure über verschiedene Stufen des Daten-Lebenszyklus hinweg.

3. Sekundärnutzung anstreben

Datenformate und -ablagen sollten so konzipiert sein, dass sie eine intern und (sofern erlaubt) auch externe Wiederverwendung begünstigen.

Mehr Informationen



Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen zu Data Governance und Open Government Data:
bfh.ch/ipst/data-governance

Kontakt



Jonas Bärtschi

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

jonas.baertschi@bfh.ch

T +41 31 848 57 31